An alle Mitglieder des
steirischen Agrarhandels

Landesgremium des Agrarhandels
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581
E agrarhandel@wkstmk.at
W https://wko.at/stmk/agrarhandel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	H4b-11/2025/Mag. Kn./ag	580,581	März 2025

Förderung
Vorbereitungskurs zur Konzessionsprüfung Güterbeförderungsgewerbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das steirische Landesgremium des Agrarhandels führt die Förderaktion für seine Mitglieder auch heuer wieder weiter. Ihre Interessenvertretung fördert die Mitglieder des Agrarhandels, welche an einem **Vorbereitungskurs zur Konzessionsprüfung Güterbeförderungsgewerbe** teilnehmen.

Förderung des steirischen Agrarhandels
Wir unterstützen unsere **aktiven Mitglieder** mit einer Förderung für den Vorbereitungskurs zur Konzessionsprüfung Güterbeförderungsgewerbe in Höhe von **€ 500,00 pro Teilnehmer** bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel. Der Antrag ist bis zum **31.12.2025** zu übermitteln. Es können **maximal 2 Personen pro Firma** gefördert werden. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung **einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung** gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Jahr aktive Mitgliedschaft zum Landesgremium des Agrarhandels bestehen.
Ausnahme für Neugründer: Nach einjähriger aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium besteht die Möglichkeit, um Förderung für das Antragsjahr und zusätzlich für das vorangegangene Gründungsjahr anzusuchen.
Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Agrarhandels gewährt.

Förderabwicklung
Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb.
Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizulegen:
- Teilnahmebestätigung(en) in Kopie
- Rechnungskopie der Kurskosten
- Zahlungsbestätigung

Informationen und das Antragsformular zur Förderung finden Sie im Anhang.

Anmeldung zur Konzessionsprüfung
Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 - Wirtschaft und Tourismus, Referat Wirtschaft und Innovation, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

- Allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß §14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen
- Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens.

Kaufmännische Vorbereitung
Vor Besuch des fachlichen Vorbereitungskurses empfehlen wir das Unternehmertraining zu besuchen. Die Kurstermine sind im Wifi-Kursbuch oder unter www.stmk.wifi.at ersichtlich.
Anrechnung kaufmännische Befähigung
Die kaufmännische Befähigung wird nur angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- HAK-Abschluss
- HTL-Abschluss
- BWL-Studium
- Abschluss Diplomstudium Handelswissenschaft – Bachelor/Master

Damit entfällt ein Teil der schriftlichen Prüfung.

ACHTUNG
Die Anrechnung von Zeugnissen und Diplomen auch für einzelne Sachgebiete der Konzessionsprüfung muss vor der Prüfung bei der jeweils zuständigen Prüfungskommission (Amt der Landesregierung) beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten:

https://www.wko.at/stmk/transport-verkehr/gueterbefoerderungsgewerbe/konzessionspruefung-gueterbefoerderungsgewerbe

oder
www.stmk.wifi.at

Bei Fragen zur Förderung kontaktieren Sie uns unter T 0316 601 -581 (Anna Gogg) oder unter E agrarhandel@wkstmk.at.

Freundliche Grüße

Mag. Dr. Dietmar Schweiggl
Gremialobmann

Mag. Günther Knittelfelder
Gremialgeschäftsführer

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde bei den verwendeten Begriffen, Bezeichnungen und Funktionstiteln zum Teil auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.